

„Werbung ist teuer – keine Werbung ist noch teurer“

Möglichkeiten und Grenzen der Werbung in der Zahnarztpraxis

Für Zahnärzte/innen und Praxismanager/innen

„**Werbung ist teuer – keine Werbung ist noch teurer**“, sagte Henry Ford über die Werbung. Dieser Ausspruch hat eine besonders hohe Bekanntheit, da er das Thema Werbung kurz, knapp und besonders drastisch auf den Punkt bringt.

Aber wieviel und welche Art der Werbung ist für eine Zahnarztpraxis zulässig?

Trotz der Liberalisierung des Werberechts im Gesundheitswesen unterliegt der Zahnarzt aber im Vergleich zu Gewerbetreibenden deutlich strengeren rechtlichen Vorgaben.

Frau Beate Bahner, Fachanwältin für Medizinrecht aus Heidelberg und Autorin des Standardwerkes „Das neue Werberecht für Ärzte. Auch Ärzte dürfen werben“ hat viele Verfahren bis vor das Bundesverfassungsgericht geführt und begleitet seit Jahren Zahnärzte bei Auseinandersetzungen mit Landeszahnärztekammern und Berufsgerichten.

Das Seminar gibt Ihnen eine Einführung in die Grundlagen sowie einen fundierten Überblick über Möglichkeiten und Grenzen von zahnärztlicher Werbung.

Themen:

- Mögliche und erlaubte Werbeträger
- Praxisbezeichnungen und Praxisnamen
- Titel, Qualifikationen und Tätigkeitsschwerpunkte
- Das Heilmittelwerbegesetz – welche Verbote enthält es?
- Bewertungs- und Vergleichsportale
- Gutscheine und Rabatt-Portale
- Urteile zum Heilmittelwerberecht
- Verbot von „Zuwendungen“ und „Werbegaben“ durch das Antikorruptionsgesetz
- Welche Sanktionen drohen bei berufswidriger Werbung?

Wir freuen uns, Ihnen mit diesem Seminar durch Frau Bahner Ihr Recht auf Werbung aufzeigen zu können. Nur wenn die Rentabilität der Praxis gesichert ist, können Zahnärztinnen und Zahnärzte ohne äußere Zwänge den Patienten unabhängig nach seinem medizinischen Konzept versorgen.

6

Fortbildungs-
punkteBewertung gemäß
BZÄK - DGZMK

Selbst der liebe Gott hat
es nötig, dass für ihn
die Glocken geläutet
werden.

Aus Frankreich

Informationen zum Seminar

Seminargebühr:

Gebühren für das PRAXIS PLAN Seminar:

345,- Euro zzgl. MWST

Jeder weitere Teilnehmer aus der gleichen Praxis erhält 10% Ermäßigung zum gleichen Seminar (Ort, Datum)!

In der Seminargebühr sind enthalten:

Sie erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, Ihr persönliches Teilnehmerzertifikat, Tagungsgetränke, Pausensnacks mit Kaffee und Tee.

Seminarzeiten:

13.30 bis 18.30 Uhr

Termine – "Werbung ist teuer - keine Werbung ist noch teurer"

Referentin: Beate Bahner

	Datum	Uhrzeit	Ort	Personenzahl
<input type="checkbox"/>	06.02.19	13.30 - 18.30 Uhr	Stuttgart	
<input type="checkbox"/>	08.02.19	13.30 - 18.30 Uhr	Mannheim	
<input type="checkbox"/>	13.03.19	13.30 - 18.30 Uhr	Frankfurt	
<input type="checkbox"/>	04.04.19	13.30 - 18.30 Uhr	Freiburg	

Bitte den Vor- und Nachnamen der **Seminarteilnehmer** in Druckbuchstaben eintragen. Herzlichen Dank!

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Kunden-Nr. _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Absender/Rechnungsanschrift (Stempel)

Datum, verbindliche Unterschrift

Stornierungsmöglichkeiten:

Sie haben die Möglichkeit, **bei ein- und zweitägigen Kursen bis 4 Wochen und bei mehrtägigen Kursen** (ab drei zusammengehörigen Seminartagen) **bis 6 Wochen vor Beginn des Seminars kostenfrei aber ausschließlich schriftlich zu stornieren**. Wir bitten um Verständnis, wenn wir bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kursteilnehmers die volle Gebühr berechnen müssen. Dies gilt auch, wenn die unterlassene Teilnahme auf höherer Gewalt beruht. Selbstverständlich können Sie jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen.

Tipp: Ersatzteilnehmer grundsätzlich vorsehen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren AGB unter <https://www.praxis-plan.de/seminare.html>.

PRAXIS PLAN, Fortbildungsakademie ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z.B. bei Erkrankung des Trainers) gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Darüber hinausgehende Ersatz- und Ausfallansprüche bestehen nicht.

Referentin:

Beate Bahner, Fachanwältin für Medizinrecht

ist seit 1995 als Anwältin tätig und seit vielen Jahren spezialisiert im Arztrecht, Medizinrecht und Gesundheitsrecht. Seit 1999 führt sie eine eigene Kanzlei und wurde für ihren erfolgreichen Aufbau der Kanzlei für Arzt-, Medizin- und Gesundheitsrecht im Jahre 2003 mit dem Kanzleigründerpreis ausgezeichnet.

Beate Bahner ist seit 2001 ferner Autorin des renommierten Springer-Verlages (Berlin Heidelberg New York) und hat dort zwischenzeitlich drei Standardwerke zu arztrechtlichen Themen veröffentlicht. Sie verfasst ferner regelmäßige Pressebeiträge zu aktuellen arzt- und medizinrechtlichen Themen.

Nach mehrjähriger Lehrtätigkeit im Medizinrecht veranstaltet Beate Bahner im Rahmen ihrer Fachanwaltskanzlei BAHNER heute eigene aktuelle arztrechtliche Seminare und besondere Veranstaltungen für Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und Therapeuten.

